



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 2

13.01.2018

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 16.01.2018 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates
2. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Ausgleichsbauungsplan „Bioabfallbehandlungsanlage“ der Fa. Benc Bioenergiezentrum KG der Gemeinde Mertingen; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
3. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2 – II“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim;
 - Beschlussfassung zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB);
 - Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2 – II“ 7. Änderung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Verfahren gemäß § 13 BauGB
4. Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 167/40, Schumannallee 2
5. Bezuschussung der neuen Heizungsanlage im katholischen Kindergarten Maria Immaculata
Information und Beschlussfassung
6. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 2

Haushaltssatzung 2018 des Schulverbandes der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2017 die Haushaltssatzung 2018 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 19.12.2017, Gesch.-Nr. 200-027-941/3, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2018 samt Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 26 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) von Montag, den 22.01.2018, bis einschließlich Dienstag, den 30.01.2018, öffentlich im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer Nr. 17) zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit (bis Ende 2018) bei der Verwaltung des Schulverbandes im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht bereit gehalten.

Die Haushaltssatzung ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt.

HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule, Asbach-Bäumenheim,
Landkreis Donau-Ries für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	964.400 €
und	in den Ausgaben auf	964.400 €

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	518.200 €
und	in den Ausgaben auf	518.200 €

insgesamt auf 1.482.600 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 306.300 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 mit 129 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 2.374,42 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 306.300 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	81 Schüler	192.328 €
Mertingen bei	25 Schüler	59.360 €
Oberndorf bei	23 Schüler	54.612 €
insgesamt	129 Schüler	<u>306.300 €</u>

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 215.500 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2013-2017) mit 135 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 1.596,30 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 215.500 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	144.557,40 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	28.273,60 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>42.669,00 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>215.500,00 €</u>

§ 5

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Mittelschule)

Die gesamten Aufwendungen für die offene Ganztageschule (Mittelschule) im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 32.100 €. Der durch Zuweisungen oder sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 6.300 € festgesetzt. Die Aufwendungen werden für den jeweiligen Schüler von der Gemeinde getragen, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im der offenen Ganztageschule wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 20.000 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 20.000 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	13.416,00 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	2.624,00 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>3.960,00 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>20.000,00 €</u>

§ 6

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 318.700 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 195 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1.634,36 € festgesetzt.

(2) Umlage für Investitionen (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 258.700 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2013-2017) mit 162 Grundschulern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 1.596,91 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 258.700 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	173.535,96 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	33.941,44 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>51.222,60 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>258.700,00 €</u>

§ 7

(1) Umlage laufende Ausgaben für die offene Ganztageschule (Grundschule)

Die gesamten Aufwendungen in Höhe von 222.900 € für die offene Ganztageschule (Grundschule) im Verwaltungshaushalt werden abzüglich von Zuschüssen und sonstigen Einnahmen von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in Höhe von 184.200 € getragen.

(2) Umlage für Investitionen der offenen Ganztageschule (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Bereich außerschulische Betreuung Grundschule wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 24.000 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 24.000 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	16.099,20 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	3.148,80 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>4.752,00 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>24.000,00 €</u>

§ 8

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.200 € festgesetzt.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft

Asbach-Bäumenheim, den 01.01.2018

gez.
Martin Paninka
Verbandsvorsitzender

Nr. 3

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 v.H.) und die Grundsteuer B (300 v.H.) gelten vorbehaltlich einer Änderung durch Festsetzung in der vom Gemeinderat noch zu erlassenden Haushaltssatzung unverändert auch im Kalenderjahr 2018 weiter.

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2002 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2018 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2018 erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ein Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Alle Steuerschuldner, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden gebeten, die Steuerbeträge termingerecht auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen oder der Gemeinde mindestens eine Woche vor dem Zahlungstermin eine Einzugsermächtigung vorzulegen.

Rechtshelbsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 112343, 86048 Augsburg/Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg/Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Messbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Wirksamkeit bei Widerspruch:

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern, Abgaben und Gebühren nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Verspätete Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen gemäß Art. 13 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. Art. 18 Kostengesetz (KG) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen abgerundeten Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Außerdem haben Sie ggf. die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen oder Klage erheben.

Nr. 4

Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hamlar e. V.

Am Samstag, dem 20.01.2018 findet um 19:30 Uhr im Schützenheim in Hamlar die Generalversammlung der FFW Hamlar e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand Christian Lix
2. Protokollbericht 2017
3. Bericht des 1. Kommandanten Christian Lix
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft

7. Ehrungen
8. Grußworte des Bürgermeisters und der Ehrengäste
9. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Christian Lix
1. Vorstand

Nr. 5
Termine Seniorentreff - Seniorenfasching
Das Seniorentreff-Team und die Gemeinde laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich zum „Ball der jung-gebliebenen Senioren“ am Freitag, den 19.01.2018 um 13:30 Uhr in die Schmutterhalle ein. Einlass ist ab 12:30 Uhr.

Weitere Seniorentreff-Termine im Januar:
Mittwoch, 24.01. Geburtstagsfeier
Mittwoch, 31.01. Lustig ist die Fasnacht

Nr. 6
Einschreibung für das erste Semester 2018 der VHS-Außenstelle Asbach-Bäumenheim
Die Kursangebote sowie die genauen Kursbeschreibungen entnehmen Sie bitte dem neuen Programmheft, das am 17.01.2018 mit dem Donauwörther EXTRA verteilt wird bzw. der Homepage der VHS Donauwörth unter www.vhs-don.de.

Einschreibung in Asbach-Bäumenheim:
Online unter www.asbach-baeumenheim.de

oder für alle, die keinen Zugang zur Online-Einschreibung haben am:

Montag, 22. Januar 2018	von 11:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag, 23. Januar 2018	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 25. Januar 2018	von 15:00 bis 18:00 Uhr

im Bürgerbüro (EG) des Rathauses, Tel. 0906 2969-0.

Nr. 7
Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltungen am Montag den 29.01.2018 in der Arbeitsagentur Donauwörth und am 05.02.2018 in der Arbeitsagentur Nördlingen
„Beruflich wieder am Start!“
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 8
Facebook, Tischregeln und Pubertät
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 9
Bürgergutachten
2030.BAYERN, DEINE ZUKUNFT
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 10
Ehrenamtskarte Bayern
Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 11

Veranstaltungen mooseum Januar 2018

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 5

Nr. 12

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
16.01./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
19.01./13:30 Uhr	Ball der junggebliebenen Senioren	Schmutterhalle	Seniorentreff/Gemeinde
19.01./19:00 Uhr	Generalversammlung	Sportheim	TSV
20.01./19:30 Uhr	Generalversammlung	Schützenheim Hamlar	FFW Hamlar e. V.

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 13

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 16.01.2018

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltungen am Montag den 29.01.2018 in der Arbeitsagentur Donauwörth und am 05.02.2018 in der Arbeitsagentur Nördlingen

„Beruflich wieder am Start!“

„Demografischer Wandel und Fachkräftebedarf – für Personen in der sogenannten stillen Reserve eine echte Chance wieder ins Berufsleben zurück zu kehren“, so Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth.

Wer jetzt nach einer Familienpause über den beruflichen Wiedereinstieg nachdenkt hat die Gelegenheit an einer Informationsveranstaltung von Viktoria Schulz teil zu nehmen. Unter dem Motto „Beruflich wieder am Start!“ stehen Themen wie regionaler Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und aktiv geplante Arbeitssuche im Fokus des Vortrags.

Ansprechpartnerin:

Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth

Termin und Veranstaltungsort:

Am **29.01.2018 von 10.00 – 11:30 Uhr** in der Agentur für Arbeit Donauwörth, im Berufsinformationszentrum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Am **05.02.2018 von 10:00 – 11:30 Uhr** in der Agentur für Arbeit Nördlingen, im Besprechungsraum, Bürgermeister-Reiger-Str. 4, 86720 Nördlingen

Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 0731 / 70 799 184 oder per

E-Mail: Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de

Kosten: Die Informationsveranstaltungen sind kostenfrei und unverbindlich

Nr. 2

Facebook, Tischregeln und Pubertät

Die AOK hat neue Infotainment-Seiten für junge Eltern im Internet gestartet. Auf einer Mikrosite bietet die Gesundheitskasse zum Thema „Gesunde Kinder – gesunde Zukunft“ unterhaltsame Informationen. Mehrfach die Woche werden neue Inhalte zu den Themen Ernährung, Bewegung, Persönlichkeit und Gesundheit auf die Seite gestellt. „Interessierte Eltern erfahren beispielsweise, wie sie dem Nachwuchs am besten Obst und Gemüse schmackhaft machen, welche Tischregeln beim gemeinsamen Essen mit der Familie sinnvoll sind oder wie sie eine lebendige Freizeit gestalten“, erklärt Cornelia Zink von der AOK in Donauwörth.

Die Seite spricht aber auch ernste Themen an: Wie viel Wahrheit können Kinder, etwa nach einem Todesfall, vertragen? Wie kommen alle gut durch die Pubertät? Und was ist beim Umgang mit sozialen Medien wie Facebook zu beachten?. Die Zielgruppe ist groß: Bundesweit gibt es rund 11,2 Millionen Haushalte mit Kindern bis elf Jahren.

Internet-Tipp: Die Mikrosite findet man unter <https://gesundheit.aok.de/>.

Nr. 3

Bürgergutachten

2030. BAYERN, DEINE ZUKUNFT

Welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns für die weitere Entwicklung ihrer Heimat? Was wünschen sie sich für ihre Zukunft und für ihre Kinder und Enkelkinder? Welche Herausforderungen sehen sie sich in ihrem Alltag gegenüber? Wo und wie erwarten sie ein Handeln der Politik? Diese und viele weitere Fragen beantworten von Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 die Menschen in Bayern in einer mehrstufig angelegten Bürgerbeteiligung. Ihre Vorschläge fassen sie im Bürgergutachten 2030.BAYERN, DEINE ZUKUNFT zusammen, dass sie bei einem Bürgergipfel Ministerpräsident Horst Seehofer überreichen.

Mit dem Bürgergutachten setzt die Bayerische Staatsregierung eine starke Tradition von Demokratie, Dialog und Beteiligung fort. Die Menschen im Freistaat gestalten erneut die Grundzüge der Zukunftspolitik mit. Anlass ist das Jubiläumsjahr 2018: Bayern feiert 100 Jahre Freistaat und 200 Jahre Verfassungsstaat (www.wir-

[feiern.bayern](http://www.feiern.bayern)). Die Bayern blicken auf eine reiche Vergangenheit zurück und bauen gemeinsam an einer starken Zukunft.

In dem dreistufigen Beteiligungsprozess fanden in einer ersten Stufe acht regionale Bürgerkonferenzen statt. Bei jeder Bürgerkonferenz diskutierten 30 Bürgerinnen und Bürger über die Zukunft ihrer Heimat Bayern. Insgesamt greift das Bürgergutachten zehn Themenschwerpunkte auf: „Bildung“, „Familie“, „Arbeit, soziale Sicherheit im Alter“, „Wirtschaft, Innovation, Finanzen“, „Gesundheit, Pflege“, „Migration, Integration“, „Sicherheit, Rechtsstaat“, „Chancen überall im Land, Infrastruktur, Wohnen, Landwirtschaft“, „Umwelt, Verbraucherschutz, Energie, Mobilität“ und „Kultur, Zusammenhalt, Identität“. Jede regionale Bürgerkonferenz behandelt vier der zehn Themenfelder. Für den Regierungsbezirk Schwaben fand diese Konferenz im Herbst 2017 in Memmingen statt.

In einer zweiten Stufe wird über eine digitale Bürgerkonferenz für alle Bayern die Beteiligung über ein Onlineverfahren eröffnet. Die Empfehlungen aus den regionalen Bürgerkonferenzen bilden die Grundlage der „digitalen Bürgerkonferenz“. Sechs Wochen lang, vom 27.12.2017 bis zum 04.02.2018 können die Vorschläge unter www.2030-deine-zukunft.bayern gewichtet, kommentiert und weiterentwickelt werden.

Zum Abschluss des Prozesses findet als dritte Stufe der Bürgergipfel am 24.03.2018 in München statt. Als Ergebnis dieses Gipfels entsteht das Bürgergutachten, das direkt im Anschluss an Ministerpräsident Horst Seehofer überreicht wird. Die Bayerische Staatsregierung wird in den darauffolgenden Wochen prüfen und entscheiden, welche Handlungsempfehlungen sie in der laufenden Amtsperiode anstoßen und in aktive Politik umsetzen kann. Ergebnisse des Bürgergutachtens fließen zudem in die Fortentwicklung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Ergreifen Sie die Gelegenheit um ihre Meinung zu den oben genannten zehn Themenschwerpunkten einzubringen und nehmen Sie an der digitalen Bürgerkonferenz unter www.2030-deine-zukunft.bayern vom 27.12.2017 bis 04.02.2018 teil.

Nr. 4

Ehrenamtskarte Bayern

Zu Beginn des Jahres 2018 wird die Ehrenamtskarte Bayern im Landkreis Donau-Ries eingeführt. Mit der **Ehrenamtskarte** beteiligt sich der Landkreis Donau-Ries an einem Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements.

Gerade die unentgeltlichen Tätigkeiten stellen für den Landkreis Donau-Ries eine wichtige Stütze dar. Mit der Einführung der Ehrenamtskarte soll allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis für ihr Engagement und ihren teils unermüdlichen Einsatz im Ehrenamt **gebührende Anerkennung und Dank** ausgesprochen werden. Gleichzeitig soll damit auch einen **Anreiz** geschaffen werden, sich zukünftig ehrenamtlich einzubringen. Mit der Ehrenamtskarte erhalten die ehrenamtlich Tätigen Vergünstigungen oder Rabatte bei Firmen in der Region und auch bayernweit bei allen teilnehmenden Unternehmen!

Beantragen können die Ehrenamtskarte Vereine, Organisationen und ehrenamtlich Tätige. Die Anträge sind beim Landratsamt Donau-Ries zu stellen.

Weiterführende Informationen und Anträge finden Sie unter:

www.donauries.bayern/ehrenamt

Landkreis Donau-Ries

Ehrenamtsbeauftragte

Pflegstraße 2

86609 Donauwörth

Ansprechpartner: Frau Karin Brechenmacher

Telefon: 09 06 / 74 – 143

E-Mail: ehrenamt@lra-donau-ries.de

Nr. 5

Veranstaltungen mooseum Januar 2018

ab 11.01. Klöppeln in der KreativWerkstatt „Um die Ecke schauen“

Leitung: Bernadette Häberle-Felix

Donnerstags von 19.00 - 20.30 Uhr / Einstieg jederzeit möglich

12.1. / 13.1. Weidenkorbflechten – Fortgeschrittene

Leitung: Franz Reif

Freitag von 14.00 - 17.00 und Samstag von 9.00 -17.00 Uhr

Dieser Kurs eignet sich für TeilnehmendenInnen, die bereits erste Erfahrungen im Weidenkorbflechten gesammelt haben. Die TeilnehmendenInnen flechten einen eigenen Korb.

19.1. / 20.1. Weidenkorbflechten

Leitung: Franz Reif

Freitag von 14.00 - 17.00 Uhr und Samstag von 9.00 - 17.00 Uhr

28.1. Aufspiel'n beim Wirt ab 14.00 Uhr

Ein geselliger Nachmittag mit den Albkosaken: Musik, Gesang, Schwäbische G'stanzl und Gedichte. Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und Vesper.

Vorschau Februar 2018:

Samstag 17.2. von 9.00 - 16.00 Uhr

Schnittkurs für den Hausgarten in Theorie und Praxis

Der Kurs richtet sich an alle GartenbesitzerInnen und vermittelt fundiertes Grundlagenwissen in Theorie und Praxis

Leitung: Ulrich Kastler (gepr. Natur- und Landschaftspfleger)

Info / Anmeldung: Umweltstation mooseum Telefonnummer: 07325 952583 oder per Mail: sekretariat@mooseum.net